

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oskar Püschel

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Autokauf und Leasing

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 07.12.2018 - 07.12.2018

Selbststudium: Zur Regulierung materieller Ansprüche bei schweren Personenschäden (Verdienstausfall)

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 1/2018; 1 Stunde; 30.11.2018 - 30.11.2018

Selbststudium: Einziehung des Tatfahrzeuges im Verkehrsstrafrecht

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 10/2018; 1 Stunde; 04.11.2018 - 04.11.2018

Selbststudium: Der Gegenstandswert außergerichtlicher Anwaltskosten bei fiktiver Abrechnung

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 8/2018; 1 Stunde; 16.08.2018 - 16.08.2018

Selbststudium: Manipulierte Verkehrsunfälle im Haftpflichtprozess

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 4/2018; 1 Stunde; 22.06.2018 - 22.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 20. Dezember 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oskar Püschel

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Aktuelle Rechtsprechung u. praxisrelevante Fallkonstellationen zum Tatbegriff im Verkehrsrecht

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 6/2018; 1 Stunde; 22.06.2018 - 22.06.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Verkehrsstrafrecht und zu den Verkehrsordnungswidrigkeiten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 03.03.2018 - 03.03.2018

Verkehrsrecht 2018: Aktuelles zum Schadenrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 02.03.2018 - 02.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 20. Dezember 2019